

Anlage 3

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

3

interne Nummer XIII/0948/V

Eitorf, den 28.02.2013

Amt 60.2 - Tiefbauabteilung

Sachbearbeiter/-in: Klaus Schlein

Bürgermeister

i.V.

St. H. u. d.
Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE

- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bauen und Verkehr

19.03.2013

Tagesordnungspunkt:

Sperrung der Fußgängerbrücke Färberweg

Mitteilung:

Auf Höhe des Färberwegs befindet sich eine Fußgängerbrücke über den Eipbach (interne Bezeichnung: Eipbachbrücke 1). Sie besteht aus Stahlträgern, deren Zwischenräume ausbetoniert sind. Das Baujahr ist unbekannt. Wahrscheinlich wurde die Brücke in den 30er-Jahren in etwa zeitgleich mit dem Freibad errichtet, wohl um den Zugang aus Richtung Spinnerweg abzukürzen. Sie befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Eine wasserrechtliche Genehmigung ist nicht vorhanden.

Die Schäden werden seit geraumer Zeit bei den regelmäßigen Brückenprüfungen bemängelt. Der beauftragte Prüfer weist darauf hin, dass die Längsträger starke Rostschäden aufweisen, die z.T. überstrichen wurden, wobei der Anstrich in den meisten Bereichen bereits wieder abblättert. Insbesondere im Auflagerbereich zeigt sich eine starke Blattrostdbildung, die dementsprechende Einschränkungen der Tragfähigkeit zur Folge hat.

Weiterhin weist der Prüfer auf die nicht ausreichende Absturzsicherung hin. Das vorhandene Holmgeländer mit nur einem horizontalen Querband auf halber Höhe ist dafür nicht ausreichend. Notwendig ist ein Geländer mit vertikalen Füllstäben in einem Abstand von höchstens 12 cm. Zudem sind die Geländerpfosten statisch nicht ausreichend bemessen. Das Geländer entspricht also nicht den heutigen Vorgaben und kann daher vom Prüfer nicht als verkehrssicher eingestuft werden.

Finanzmittel stehen derzeit weder für die Instandsetzung der Brücke noch für die Geländererneuerung zur Verfügung. Schon die den heutigen Maßgaben entsprechende Ausgestaltung des Geländers würde einen geschätzten Aufwand von 6.000 – 8.000 € bedeuten. Dieser Aufwand würde sich nur rechnen, wenn kurz- bis mittelfristig die Sanierung des Brückenkörpers folgt. Seitens des Prüfers wird die Auffassung vertreten, dass für das gesamte Bauwerk eine wirtschaftlich und technisch sinnvolle Sanierung nicht möglich ist. Er empfiehlt den Abbruch und einen Neubau als Ersatz.

Die Verwaltung teilt diese Auffassung, hält aber einen Ersatzneubau nicht für sinnvoll, da die Erfordernis für den Weiterbetrieb einer Brücke an dieser Stelle nicht gesehen wird. Das alte Freibad und seinen Haupteingang, für dessen bessere Erreichbarkeit die Brücke seinerzeit wohl errichtet wurde, ist nicht mehr vorhanden. Der Besucherverkehr für das heutige Hermann-Weber-Bad bewegt sich ausschließlich über die Straße „Am Eichelkamp“ bzw. über die im Zuge des „Sprung an die Sieg“ neu geschaffene Verbindung.

Die Verwaltung beabsichtigt daher als Sofortmaßnahme eine Sperrung der Brücke. Im Weiteren würde dann zu gegebener Zeit die Beseitigung des Brückenkörpers erfolgen.

Die dieser Absicht zugrundeliegende Abwägung folgt aus einer notwendigen Prioritätensetzung: Aus den Brückenprüfungen ergibt sich für den Hängesteg Halft in den nächsten Jahren ein Sanierungsbedarf in voraussichtlich deutlich sechsstelliger Höhe. Davon ausgehend, dass der Hängesteg erhalten bleiben soll, sind für den Mitteleinsatz Schwerpunkte zu bilden.

An das Amt/die Ämter _____

BESCHLUSSAUSZUG

Auszug aus der 15. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr vom 19.03.2013:

öffentlich

3.	Sperrung der Fußgängerbrücke Färberweg
----	--

Erster Beigeordneter Sterzenbach informiert, dass zu dieser Angelegenheit ein Schreiben aus der Bürgerschaft eingegangen ist, welches die Verwaltung als Bürgeranregung im Sinne der Gemeindeordnung wertet. Darin spreche man sich für den Erhalt der Brücke und die Sanierung aus. Zum Sachverhalt erläutert er, dass das Geländer zwei Querholme, und nicht wie in der Vorlage beschrieben, einen Querholm habe.

Herr Sonntag erklärt, dass man sich innerhalb seiner Fraktion für den Erhalt der Brücke einsetze. Aus diesem Grund bittet er die Verwaltung, die Kosten für die Sanierung zu ermitteln. Er macht deutlich, dass sowohl die Brücke Färberweg, als auch die „Hängebrücke“ in Half erhalten bleiben sollen.

Herr Liene fragt, wie die Brücke gesperrt werden muss, um die Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen. Erster Beigeordneter Sterzenbach erklärt, dass ein Schild nicht ausreichend sei, sondern eine physikalische Absperrung erfolgen müsste. Ein Abriss sei nicht zwingend notwendig.

Herr Gräf vertritt die Auffassung, dass die Brücke weiterhin erhalten bleiben sollte, solange die Tragfähigkeit gegeben sei. Er erkundigt sich, ob das bei der Brückenprüfung beanstandete Geländer durch ein kostengünstiges Holzgeländer ersetzt werden könne.

Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet hierzu, dass ein normgerechtes Geländer erforderlich sei. Er informiert, dass in der aktuellen Haushaltsplanung keine Mittel hierfür eingestellt wurden. Auf Wunsch des Ausschusses können die bereits geschätzten Kosten für ein Geländer nochmals verifiziert werden.

Auf Nachfrage von Herrn Krause führt Erster Beigeordneter Sterzenbach aus, dass in der aktuell stattgefundenen Brückenprüfung das Geländer bemängelt wurde. Mittelfristig müsste auch der Brückenkörper genauer betrachtet werden, da sich bereits Korrosionsschäden abzeichnen. Eine Prognose über die Haltbarkeit der Brücke könne nur ein Fachmann nach entsprechender Prüfung abgeben.

Herr Dr. Peeters erklärt, dass der Mangel jetzt bekannt sei und entsprechend gehandelt werden müsse.

Herr Gräf bittet darum, mit den Anliegern zu sprechen, ob sie sich finanziell an der Geländersanierung beteiligen würden, da es auch ihr Wunsch sei, diese Wegeverbindung zu erhalten.

Erster Beigeordneter Sterzenbach fasst aus der Beratung zusammen, dass die Entscheidung über die Bürgeranregung vertagt wird und bis zur nächsten Ausschusssitzung mit dem Brückenprüfer nochmals das Gespräch gesucht werde um in Erfahrung zu bringen, welche kostengünstige Geländerkonstruktion verwendet werden kann.

Im Ausschuss besteht Einvernehmen zu dieser Vorgehensweise. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

3

interne Nummer XIII/0982/V

Eitorf, den 22.04.2013

Amt 60.2 - Tiefbauabteilung

Sachbearbeiter/-in: Klaus Schlein


Bürgermeister

i.V.


Erster Beigeordneter

VORLAGE

- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr

04.06.2013

Tagesordnungspunkt:

Bürgeranregung vom 17.03.2013 zum Erhalt (Sanierung) der Fußgängerbrücke Färberweg

Beschlussvorschlag:

Der Bürgeranregung, die Eipbachbrücke 1 (Färberweg) zu erhalten, wird nicht stattgegeben.

Begründung:

In der Sitzung des ABV am 19.03.2013 teilte die Verwaltung mit, dass aus Sicherheitsgründen die Fußgängerbrücke Färberweg über den Eipbach gesperrt werden müsse. Neben dem allgemein desolaten Zustand der Brücke war ein wesentlicher Grund das vom Prüferingenieur als nicht mehr verkehrssicher eingestufte Geländer. Auf die Mitteilungsvorlage wird vollinhaltlich Bezug genommen und zusammengefasst:

- Die (dringliche) Sanierung des Geländers bedeutet einen deutlich vierstelligen Aufwand.
- Sie macht nur Sinn, wenn in der logischen Folge mittelfristig, also im Planungszeitraum des HSK, der Brückenkörper saniert wird.
- Der Gutachter hält die Sanierung des Brückenkörpers für offenkundig unwirtschaftlich; es sind keine Mittel für die Sanierung im Haushalt vorgesehen, weil prioritäre Sanierungsvorhaben – vom Herrmann-Weber-Bad bis hin zum Hängesteg Halfter Fährle – im 10-Jahres-HSK anstehen.
- Dies zusammengefasst würde, sofern man den Übergang über den Eipbach erhalten will, einen Neubau einschließlich der wasserrechtlichen Genehmigung bedeuten.
- Investive Mittel stehen dafür nicht zur Verfügung, weil prioritäre Vorhaben im 10-Jahres-HSK dies nicht ermöglichen.

Die Brücke wurde inzwischen gesperrt. Beschwerden – mit Ausnahme der Anreger - haben die Verwaltung nicht erreicht.

Aufgrund der eingangs genannten Bürgeranregung beauftragte der Ausschuss die Verwaltung, „bis zur nächsten Ausschusssitzung mit dem Brückenprüfer nochmals das Gespräch zu suchen um in Erfahrung zu bringen, welche kostengünstige Geländerkonstruktion verwendet werden kann.“

Der Prüfenieur schlägt als kostengünstigste Variante vor, die Geländerpfosten mit Winkelprofilen zu verstärken und zusätzlich Gitterelemente wie beispielsweise Doppelstabmatten anzubringen. Eine skizzenmäßige Darstellung dazu ist beigelegt. Die Kosten werden auf rd. 3.000 EUR netto geschätzt. Einschließlich Ingenieurleistungen und Mehrwertsteuer ist mit einem Gesamtaufwand von rd. 5.000 EUR zu rechnen. Es muss darauf hingewiesen werden, dass es sich hier nur um ein Provisorium handelt. Die dringend erforderliche durchgreifende, längerfristige Verbesserung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Finanzmittel dafür sind im Haushaltsentwurf 2013/14 wie erwähnt nicht enthalten. Bei Stattgabe der Anregung **muss** zugleich die Durchführung der o.g. Maßnahme beschlossen werden, weil anderenfalls die Sperrung nicht aufgehoben werden kann. Zur Durchführung wiederum ist die Benennung eines Deckungsvorschlags i.H.v. 5.000 € **erforderlich**, der in der Folge ab 2015 eine Mittelbereitstellung für die Sanierung des Brückenkörpers oder einen Neubau bedeuten würde. Unterlässe man oder gelingt dies nicht, wäre die Herrichtung des Geländers mittelfristig verschwendetes Geld.

Anlage(n)

Anlage 1 - skizzenmäßige Darstellung der kostengünstigen Geländerkonstruktion

An das Amt/die Ämter 60.2

BESCHLUSSAUSZUG

Auszug aus der 16. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr vom 04.06.2013:

öffentlich

3.	Bürgeranregung vom 17.03.2013 zum Erhalt (Sanierung) der Fußgängerbrücke Färberweg
----	--

Herr Neitzke verweist zu dem Thema auf die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr (ABV) vom 19.03.2013.

Auf Frage von Herrn Klee erklärt Herr Sterzenbach, dass die Verwaltung in der Mitteilungsvorlage im ABV vom 19.03.2013 die Situation aus der Brückenprüfung geschildert und die Absicht erklärt hat, die Brücke zu sperren. Ebenso wurde die Absicht der Verwaltung kund getan, in Abhängigkeit zur Finanzlage die Brücke zu gegebener Zeit abzureißen. In der heutigen ABV-Sitzung wäre über die Bürgeranregung zu entscheiden. Sofern der Bürgeranregung statt gegeben wird, muss mit der Erhaltung der Brücke gewartet werden, bis im Haushalt Mittel dafür bereit stehen. Derzeit sind keine Mittel vorhanden. Bis dahin bleibt es bei der Sperrung der Brücke. Zur Nutzung der Brücke ergänzt Herr Sterzenbach, dass es keine Zählung gibt. Soweit die Verwaltung über Erkenntnisse verfügt, sprechen diese für eine geringe Nutzung.

Auf Frage von Herrn Liene bestätigt Herr Sterzenbach, dass nach einer Sanierung des Brückengeländers nach Aussage des Brückenprüfers mittelfristig – Herr Sterzenbach interpretiert 3 – 7 Jahre – mit der Sanierung des Brückenkörpers gerechnet werden muss.

Unter Berücksichtigung des geänderten Bedarfs für die Brücke und die Prioritäten für andere Projekte erklärt Herr Liene für seine Fraktion, keine Mittel für die Sanierung der Brücke bereit zu stellen.

Auf Bitte von Herrn Kolf erläutert Herr Sterzenbach unter Bezug auf die Vorlage die haftungsrechtliche Situation sowie die Konsequenzen, die eine zunächst nur auf das Gelände bezogene Sanierung mit sich ziehen. Die Verwaltung ist in Abwägung der Kosten zur Verkehrsbedeutung und der derzeitigen Haushaltslage zu dem Ergebnis gekommen, die Brücke aufzugeben und bei Mittelverfügbarkeit zu entfernen. Er ergänzt, dass für den Abriss der Brücke noch keine Kosten ermittelt worden sind.

Im Laufe der weiteren Diskussion wird gewünscht, dass die Verwaltung bis zur nächsten Ausschusssitzung den Gutachter um eine Kostenschätzung für die Sanierung bittet, soweit hierdurch kein finanzieller Aufwand entsteht. Ein Beschluss soll bis zur nächsten Sitzung vertragt werden.

Herr Gräf schlägt vor, ohne die Übernahme der Kosten durch die Anlieger keine Sanierung vorzunehmen. Herr Sterzenbach berichtet über Gespräche des Bürgermeisters mit den Verfassern der Bürgeranregung. Ein Ansatz für die Übernahme von Kosten habe sich daraus nicht ergeben.

Auf Frage von Herrn Fuchs erklärt Herr Sterzenbach, dass ein Schild „Betreten auf eigene Gefahr“ allein nicht ausreichend ist.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

2

interne Nummer XIII/1023/V

Eitorf, den 26.07.2013

Amt 60.2 - Tiefbauabteilung

Sachbearbeiter/-in: Klaus Schlein

Bürgermeister

i.V.

SL *bal*

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr

10.09.2013

Tagesordnungspunkt:

Bürgeranregung vom 17.03.2013 zum Erhalt (Sanierung) der Fußgängerbrücke Färberweg

Beschlussvorschlag:

Der Bürgeranregung, die Eipbachbrücke 1 (Färberweg) zu erhalten, wird nicht stattgegeben.

Begründung:

Auf die Verwaltungsvorlagen zu den Sitzungen des Ausschusses am 19.03. und 04.06.2013 wird vollinhaltlich Bezug genommen. In der letztgenannten Sitzung wurde kein Beschluss gefasst, sondern aus der Mitte des Ausschusses gewünscht, „... dass die Verwaltung bis zur nächsten Ausschusssitzung den Gutachter um eine Kostenschätzung für die Sanierung bittet, soweit hierdurch kein finanzieller Aufwand entsteht. Ein Beschluss soll bis zur nächsten Sitzung vertagt werden.“

Der die Brücke betreuende Prüfsachverständige erklärte sich bereit, eine überschlägige Kostenschätzung für eine provisorische Ertüchtigung der Brücke abzugeben. Provisorisch bedeutet in diesem Fall, die Überbaukonstruktion so zu ertüchtigen, dass die Tragsicherheit für etwa fünf Jahre gewährleistet werden kann. Danach ist der Zustand der Brücke nochmals zu untersuchen und neu zu entscheiden.

Als erforderlich werden folgende Maßnahmen angesehen:

Die Betonausfachung zwischen den Stahlträgern muss im Auflagerbereich zurückgebaut werden. Anschließend werden die Stege der Längsträger verstärkt und die Betonausfachung wieder hergestellt. Soweit zugänglich werden die Stahlbauteile korrosionsgeschützt.

Die Kosten werden einschließlich Planung und Bauüberwachung auf rd. 18.000 EUR geschätzt. Darin ist die Ertüchtigung des Geländers (Verstärkung sowie Ausfachung) mit eingeschlossen.

An das Amt/die Ämter _____

BESCHLUSSAUSZUG

Auszug aus der 17. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr vom 10.09.2013:

öffentlich

3.	Bürgeranregung vom 17.03.2013 zum Erhalt (Sanierung) der Fußgängerbrücke Färberweg
----	--

Herr Sonntag geht auf den bisherigen Werdegang ein. Er berichtet, dass dem Ausschuss seitens der Verwaltung mitgeteilt wurde, dass aufgrund eines Gutachtens Geländerarbeiten an der Brücke Färberweg notwendig seien. Dann wurde am Folgetag der Sitzung die Brücke gesperrt. Er sei verärgert darüber, dass erst im weiteren Verlauf seitens der Verwaltung erklärt wurde, dass statische Bedenken zur Sperrung führten, die allerdings nicht im Fachausschuss erläutert wurden.

Anmerkung der Verwaltung:

In der Verwaltungsvorlage XIII/0948/V betr. Sperrung der Fußgängerbrücke Färberweg zur Sitzung vom 19.3.2013 wird dargestellt, dass sich die Brücke in einem schlechten baulichen Gesamtzustand befindet und die Verwaltung als Sofortmaßnahme beabsichtigt, die Brücke zu sperren. In den Vorlagen und Niederschriften ist seitens der Verwaltung ein „Gutachten“ nicht erwähnt; es handelt sich vielmehr um Ergebnisse einer Brückenprüfung.

Die jetzt vorgelegte Kostenermittlung zur Erhaltung der Brücke erscheint Herrn Sonntag unverhältnismäßig hoch. Dies könne den Schluss zulassen, dass die Verwaltung den Erhalt der Brücke torpedieren möchte um ihr ursprüngliches Ansinnen, nämlich den Abriss, zu erreichen.

Herr Sonntag macht klar, dass seine Fraktion beabsichtigt, der Bürgeranregung stattzugeben dass die Brücke instandgesetzt werden soll. Er bittet darum, das letzte und vorletzte Gutachten zur Brückenprüfung der Niederschrift beizufügen (**Anlage 1**). Herr Peeters schließt sich dieser Bitte an.

Herr Gräf führt aus, dass seine Fraktion eine Geländeerneuerung zugesagt habe, soweit keine weiteren Investitionen anfallen. Da sich nun allerdings herausgestellt habe, dass Sofortmaßnahmen notwendig werden, die mit rund 18.000 € beziffert seien, spreche man sich gegen eine Instandsetzung aus.

Auf Wunsch von Herrn Koch erläutert Herr Sonntag den Deckungsvorschlag zur Sanierung der Brücke. Dieser sieht vor, die Instandsetzungsmaßnahme „Ausbesserung der Straße von Bruch nach Fußhollen“ zu Gunsten der Brückensanierung zurückzuschieben.

Beschluss:

Nr. XIII/17/159

Der Bürgeranregung, die Eipbachbrücke 1 (Färberweg) zu erhalten, wird nicht stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

8 Stimmen für den Verwaltungsvorschlag (6 FDP, 1 BfE, 1 UWG)

7 Stimmen gegen den Verwaltungsvorschlag (4 CDU, 2 SPD, 1 Grüne)